

Erläuterungen zur Mindestgliederung der Universitären Erfolgsrechnung

Mit der Universitären Erfolgsrechnung sollen die Leistungen und Kosten der organisatorischen Einheiten der Hochschule für interne Zwecke der Hochschule, aber auch für den **interuniversitären Vergleich** offengelegt werden. Die Zuordnung erfolgt jeweils auf die organisatorische Ebene, der die entstandenen Leistungen und Kosten eindeutig zugerechnet werden können. Diese spezifische Auswertungsrechnung weist bis auf wenige Ausnahmen weitestgehend unverschlüsselte Grunddaten der Hochschulen aus. Sie wird als integrativer Bestandteil von **Geschäftsberichten** über Universitäten empfohlen und hat Jahreszeitbezug.

Um vergleichbare fachspezifische Aussagen zwischen den Hochschulen zu ermöglichen, wird um Berücksichtigung folgender Erläuterungen bzw. Hilfestellungen gebeten:

1. Jede Hochschule ist gehalten, die Spalten des Tabellenblatts gemäß den real anzutreffenden **hochschulindividuellen Organisationsstrukturen** anzupassen.
2. Die vorgeschlagenen Indikatorensets für den **nichtmonetären Erfolg** einer Hochschule, wiedergegeben in den Zeilen des oberen Teils des Tabellenblatts, repräsentieren Leistungsgrößen, die von den Mitgliedern des AK HSReW im Konsens für einen universitären Erfolgsausweis als wichtig erachtet wurden. Die Mehrzahl der Leistungsindikatoren sollten mit Ausnahme der nachfolgend definierten selbsterklärend sein:

Nr.	Indikator	Erläuterung
I.a.1.	Zahl der Studierenden in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	<ul style="list-style-type: none"> - Studierendenzahlen ohne Beurlaubte, Gaststudierende, Promotionsstudium, Studienkolleg - Diplom, Bachelor, Master = 1; Lehramt/Magister: Hauptfach = 0,5, Nebenfach = 0,25
I.a.2.	Zahl der Bewerber (bei Zulassungsverfahren)	<ul style="list-style-type: none"> - Studiengänge mit bundesweiten, landesweiten oder örtlichen Zulassungsbeschränkungen (NC), - Studiengänge mit Eignungsfeststellungsverfahren, - Studiengänge mit sonstigen Auswahlverfahren
I.a.3.	Zahl der Absolventen in Vollzeitabsolventenäquivalenten mit Abschlussart	<ul style="list-style-type: none"> - Zugrundelegung der Vollzeitabsolventenäquivalente auf der Basis der erfolgreichen Abschlussprüfungs-fälle - Diplom, Bachelor, Master = 1; Sek. I und Sek. II = 0,5; Magister Hauptfach = 0,5, Nebenfach = 0,25
	Absolventenquote	- Absolventenquote := (Zahl der Absolventen multipliziert mit der Regelstudienzeit) dividiert durch die Studierenden in der Regelstudienzeit
I.a.4.	Durchschnittliche Fachstudiendauer	- Darstellung als Median-Wert
I.a.6.	Abgenommene Abschlussprüfungen	- Berücksichtigung aller Abschlussprüfungen in sämtlichen Studienfächern
I.b.3.	Nachwuchs-Professoren	- Berücksichtigung der wiss. Nachwuchskarrierepfade abseits des traditionellen Habilitationswegs

Einige dieser Leistungsdaten werden derzeit noch nicht oder nur an wenigen Hochschulen konsequent erhoben bzw. gepflegt. An die Hochschulen ergeht die Empfehlung, die notwendigen Maßnahmen für eine **künftige Datengenerierung** frühzeitig zu ergreifen, um in den Folgejahren Aussagen über die entsprechenden Leistungsmerkmale treffen zu können.

3. Im Rahmen der **monetären „Erfolgsermittlung“** werden Einnahmen und Kosten gegenübergestellt und den jeweiligen Organisationseinheiten zugeordnet, denen sie direkt zurechenbar sind. **Investitionsausgaben** sind dabei über die zu erwartende Nutzungsdauer gemäß den **DFG-Richtwerten abzuschreiben** und festzuhalten. Infolge des Ansatzes von Abschreibungen anstelle der tatsächlichen Investitionsausgaben (letztere hätten hohe periodische Schwankungen des Ausgabenvolumens der Fächer zur Folge), sieht der Arbeitskreis als pragmatisch vertretbaren Weg an, die Zahlungsflusssicht auf der Einnahmenseite der Kostensicht gegenüberzustellen und einer rein kameralen Rechnung vorzuziehen.